

Nutzungsbedingungen data loft

1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse über die Nutzung der data loft in ihrem vollen Funktionsumfang oder Teilen (Modulen) davon. Für Beratungsleistungen und Entwicklungsaufträge bestehen gesonderte Allgemeine Vertragsbedingungen.
2. Vertragsgrundlagen
Massgeblich für die Vertragsbeziehungen zwischen data loft GmbH, Hannover (nachfolgend „data loft“) und dem Kunden sind alleine die Vertragsdokumente und diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Benutzerrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Webseite www.data loft.systems/policies/ publiziert werden. Die übrigen Angaben auf der Webseite der data loft erfolgen freibleibend.

2. Leistungen von data loft

1. data loft stellt dem Kunden im Zusammenhang mit seiner Nutzung der data loft im vereinbarten Umfang Speicherplatz und Serverdienste auf einer an das Internet angeschlossenen, nach dem Stand der Technik gesicherten und hoch verfügbaren Infrastruktur zur Verfügung.
2. Die Ressourcenzuweisung für die Dienstleistungen basiert auf einem durchschnittlicher Bedarf an Speicherplatz und CPU/RAM Nutzung. Ressourcenintensive Background-Software und Downloads bedürfen gesonderter Vereinbarung und sind nicht Bestandteil des Grundleistungspaketes. Data loft behält sich das Recht vor, das Benutzerkonto eines Kunden zu sperren, falls ein vertragswidriges Benutzerverhalten in irgendeiner Weise die Systemleistung beeinträchtigt und dieses nach einmaliger Aufforderung durch data loft nicht unverzüglich einstellt.
3. Data loft ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistungen etc. können vorübergehende Betriebsunterbrechungen erforderlich machen. Der Kunde wird über solche Betriebsunterbrechungen frühzeitig informiert, soweit es um geplante Interventionen geht. Störungen im Carrier-Leitungsnetz (WAN) gehören zur Risikosphäre des Kunden.
4. Auf Wunsch und auf Rechnung des Kunden erwirbt oder transferiert data loft Domainnamen. Die Verantwortung für Auswahl, Bezeichnung und Vereinbarkeit mit gewerblichen Schutzrechten Dritten liegt dabei stets beim Kunden.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist zur vertragsgemässen Nutzung der erworbenen Dienstleistung berechtigt. Er verpflichtet sich, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Benutzungsrichtlinien zu beachten.
2. Bei der Bestellung, Registrierung sowie im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen ist der Kunde zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

3. Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Für die Verwendung der Passwörter ist der Kunde selbst verantwortlich. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Accounts fest, hat er dataoft unverzüglich telefonisch zu informieren; dataoft wird daraufhin zu Bürozeiten umgehend eine Rücksetzung der Passwörter vornehmen und dem Kunden die neuen Passwörter mitteilen. Gegen gesonderte Entschädigung werden dem IT Administrator des Kunden die Logon-Protokolle zugestellt.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine von ihm gekaufte Dienstleistung Dritten zur Verfügung zu stellen. Stellt dataoft fest, dass die vom Kunden gekauften Dienstleistungen nicht von diesem, sondern von einem Dritten benutzt werden, so ist dataoft berechtigt, die Erbringung der betreffenden Dienstleistung zu sistieren. Der Kunde bleibt in einem solchen Fall zur vollumfänglichen Bezahlung der für diese Dienstleistung geschuldeten Vergütung verpflichtet. Ausgenommen sind Nutzungsüberlassungen im Innenverhältnis konzernmässig verbundener Gesellschaften.
5. Der Kunde ist für Inhalt, die er via Dienstleistungen der dataoft verbreitet oder zum Abruf bereithält, selbst verantwortlich. Erhält dataoft Beanstandungen Dritter in Bezug auf einen Account oder in Bezug auf über einen Account bereit gestellte Inhalte, wird dataoft die Beanstandungen an den Kunden zur Erledigung weiterleiten. dataoft ist in einem solchen Fall berechtigt, dem Kunden den im Zusammenhang mit der Anfrage / Beschwerde entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.
Bei begründetem Verdacht der Verbreitung rechtswidriger, gewaltverherrlichender, rassistischer, pornographischer oder in strafrechtlich relevanter Weise verletzender Inhalte ist dataoft berechtigt, bis zur Herstellung bzw. Feststellung eines rechtmässigen Inhalts ihre Leistungen einzustellen und den Zugang zur Website des Kunden sperren und/oder den Vertrag fristlos kündigen. dataoft ist berechtigt, durch die eingesetzte Anti-Malware-Lösung als virenbelastet identifizierte E-Mails abzuweisen und zu löschen. dataoft ist im Falle der Verletzung der Benutzungsrichtlinien durch den Kunden berechtigt, die Handlungen und die Identität des Kunden den Strafbehörden zur Kenntnis zu bringen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, dataoft allfällige Störungen und Unterbrechungen der von ihm beanspruchten Dienstleistungen unverzüglich zu melden.
7. dataoft leistet keinen Support für eigene Kunden des Kunden. Der Kunde kann von dataoft solche Supportleistungen nach Massgabe einer separaten schriftlichen Vereinbarung und gegen Bezahlung einer separaten Vergütung beziehen.
8. Besonders sensible Daten müssen verschlüsselt von A nach B verschoben werden. Der Kunde wurde hiermit darauf hingewiesen, dass ein verschlüsseltes Upload bei personenbezogenen Daten nötig ist. Als besonders sensible Daten gelten gemäss Art. 9 DSGVO und gemäss §46 BDSG personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

4. Datensicherung

1. dataloft gewährleistet die Sicherung der Datenbankinhalte des Kunden täglich.
2. Ausgenommen sind jedoch bei integrierten Mailservices E-Mails, welche vom Spam-Filter im speziellen Speicher für Spam E-Mail abgelegt werden. dataloft macht ihre Kunden darauf aufmerksam, dass die Sicherung der Datenbanken, Dateien und E-Mails zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt und daher ein allfälliger Datenverlust im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden kann. In Ausnahmefällen ist es zudem möglich, dass dataloft aus technischen Gründen, bspw. wegen Wartungsarbeiten oder Störungen im System, keine Datensicherung vornehmen kann.
3. Auf Anfrage und gegen Entrichtung einer Vergütung macht dataloft dem Kunden die von dataloft über den Zeitraum der letzten sieben Tage ab Bearbeitungsdatum der Anfrage des Kunden gesicherten Daten, Dateien und E-Mails, soweit vorhanden, zugänglich.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. dataloft stellt dem Kunden für die Vertragsdauer in der Regel jeweils im Voraus Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen.
2. Verletzt der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen, ist dataloft ab der 2. Mahnung zur Erhebung von kostendeckenden Mahngebühren berechtigt. Dataloft ist zudem berechtigt, die Dienstleistung gemäss Ziffer 9.1 zu kündigen. Überdies hat dataloft das Recht, die Dienstleistung nach erfolgloser 1. Mahnung des Kunden zu sistieren.
3. Die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragspartner ist ausgeschlossen.
4. Honoraransätze: Ausservertragliche Leistungen, die vom Kunden verlangt werden, verrechnen wir zu den Honoraransätzen, die auf unserer Homepage publiziert sind.

6. Garantien und Haftung

1. Dataloft steht dafür ein, dass die Dienstleistung sorgfältig und auf einer nach dem aktuellen Stand der Technik unterhaltenen Infrastruktur erbracht wird. dataloft kann jedoch nicht garantieren, dass der dataloft Dienst für den Kunden ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist und dass die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung vom Internet übermittelt werden.
2. Störungsmeldungen der Basisdienstleistung sind durch den Kunden mittels schriftlicher Mängelrüge mit einer nachvollziehbaren Beschreibung der geltend gemachten Mängel zu erheben. Dataloft steht zur Behebung berechtigter Mängel eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen zu. Nach erfolgloser Nachfristsetzung ist der Kunde bei einer berechtigten Mängelrüge zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Dataloft erstattet dem Kunden eine allfällig bereits geleistete Vergütung anteilmässig für jenen Zeitraum, in welchem der Kunde die Dienstleistung aufgrund der Kündigung nicht mehr in Anspruch nimmt. Jede weitergehende Entschädigung ist ausgeschlossen.
3. Dataloft schützt die Serverinfrastruktur des dataloft mittels Anti-Malware-Software und Passwortsicherungen gegen Missbräuche und Beschädigungsversuche. Sie hält die Schutzsoftware auf einem aktuellen Stand. Darüber hinaus übernimmt sie keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch

Dritte. Dataloft übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden entstehen, weil ein Datenverlust eintritt oder kein Zugang zum Internet zu besteht.

4. Die Haftung von dataloft Verhalten wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen und ist im Übrigen auf zwei Jahresgebühren der erworbenen Dienstleistung beschränkt, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für entgangenen Gewinn setzt voraus, dass dieser der dataloft vorgängig bekannt war und sie sich ausdrücklich zu der entsprechenden Haftungsübernahme verpflichtet hat.
5. Der Kunde haftet gegenüber dataloft für sämtliche Schäden und Aufwendungen, die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Dataloft und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden.
2. Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich dataloft an die anwendbaren rechtlichen Anforderungen mit Bezug auf den Datenschutz. Dataloft speichert nur Daten, welche zur Erbringung der Dienstleistung und zur Rechnungsstellung benötigt werden.

8. Geistiges Eigentum

1. Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der dataloft Dienstleistung gemäss dem separaten dataloft-EULA-Vertrag.
2. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich der Dienstleistungen von dataloft (z.B. Programme, Vorlagen, Daten, Control Panel, insbesondere aber nicht abschliessend der dataloft) verbleiben bei dataloft.
3. Der Kunde sichert der dataloft zu, über die zur Verwendung der kundenseitigen Inhalte erforderlichen Urheber-, Marken- und sonstigen Immaterialgüterrechte zu verfügen und hält sie bei Verletzung dieser Zusicherung schadlos.

9. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer und kann von jeder Partei schriftlich per Einschreiben oder signiertem Mail mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer (12 oder 24 Monate) gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer.
2. Wenn der Kunde in erheblicher Weise gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, ist dataloft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Kunde dataloft die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen.

3. Dataloft kann den Vertrag kündigen, wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist oder wenn auf anderem Wege Grund zur Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, und wenn der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer die Kosten für die nächste Vertragsdauer nicht vor-ausbezahlt oder entsprechende Sicherstellung leistet.
4. Nach Vertragsablauf ist dataloft berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen. Im Falle einer ausserordentlichen sofortigen Vertragsauflösung werden die Daten nach Ablauf von 10 Kalendertagen seit der Kündigungsmitteilung gelöscht.

10. Änderungen der Vertragskonditionen

1. Dataloft ist bestrebt, ihre Infrastruktur auf einem aktuellen Standard zu halten, welcher den branchenüblichen Sicherheitsanforderungen und dem branchenüblichen technischen Standard entspricht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass neue technische Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen und/oder Veränderungen im Leistungsangebot von Vertragspartnern von dataloft oder der von dataloft eingesetzten Software sowohl eine Ausweitung oder Einschränkung des Leistungsangebots zur Folge können.
2. Dataloft behält sich vor, bei Änderungen am Leistungs-umfang die Vertragskonditionen zu ändern. Allfällige Preiserhöhungen oder Leistungsbeschränkungen zu Lasten des Kunden während der Vertragsdauer kündigt dataloft dem Kunden schriftlich oder mittels signiertem E-Mail an. Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, hat er die Möglichkeit, dies dataloft innert 30 Tagen seit Erhalt der Mitteilung schriftlich per Einschreiben oder Faxschreiben mit Sendebestätigung mitzuteilen und den Vertrag auf Ende des Monats zu kündigen. Ohne schriftliche Mitteilung innert dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

11. Weitere Bestimmungen

1. Vertragsrelevante Mitteilungen, insbesondere die Bekanntgabe von Preisänderungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, erfolgen per E-Mail an die vom Kunden definierte Besitzer-E-Mail-Adresse. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die gemäss der Bestellung erfassten Kundendaten (Rechnungs- und Administrationskontakt sowie technischer Kontakt) während der ganzen Dauer des Vertrages bei dataloft aktuell, vollständig und richtig sind.
2. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden.
3. Auf den Vertrag ist materielles schweizerisches Recht anwendbar.
4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien Hannover.